An

Landkreis Märkisch-Oderland
Unterer Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

1. Antragsteller: Gemeinde Küstriner Vorland über Amt Golzow
   Seelower Str. 14
   15328 Golzow
   Tel. 033472/ 669-0

2. Gegenstand: Einleitung von Niederschlagswasser in den Heyengraben sowie Verhinderung von Wassereintrag aus dem Heyengraben in den Neugraben mittels Staubauwerk
   Anfallort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, 3, FlSt. diverse
   Eigentümer: siehe Flurstücksverzeichnis S. 1-3 (7)
   Einleitort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, FlSt. 229
   Eigentümer: Stüwe, Christa
   15328 Manschnow
   Str. der Freundschaft 39

3. Kurzerläuterung:
   Die Ableitung des durch die 1.464 m langen Grabentrasse 1 „Siedlung-östlicher Heyengraben“ gefassten Oberflächenwassers soll in den östlichen Teil des Heyengrabens erfolgen (Sohlhöhe am Einleitpunkt 9,78 m ü. DHHN, OK Böschung 11,68 m ü. DHHN). Die Unterhaltung des Grabens obliegt dem Gewässer- und Deichverband Seelow, gemäß dessen Aussage der 10.750 m lange Heyengraben in der Lage ist, den anfallenden Überschuss an Oberflächenwasser (max. ca. 10.140 m³) aufzunehmen und abzuleiten. Der Heyengraben wird in Trockenperioden für die Bewässerung der umgebenden Gemüseanbauflächen herangezogen. Hierzu erfolgt eine Wassereinspeisung aus der Alten Oder. Da im Bereich des hier behandelten Neugrabens die Einleitung von „Nutzwasser“ zum einen nicht erforderlich ist und zum anderen die an anderer Stelle benötigte Menge an Beregnungswasser nicht unnötig gemindert werden soll, wurde der am Bau-km 0+009,5 vorgesehene Durchlass 1 mit einem Staukopf versehen. Es wird davon ausgegangen, dass der zu Bewässerungszwecken eingeleitete Wasserstand den Mittelwasserstand des Heyengrabens nicht überschreitet, demzufolge eine Positionierung der Staulamelle auf 10,70 m ü. DHHN als ausreichend erachtet wird. Der Rückstauebene im Neugraben beläuft sich so auf einer Länge von ca. 493 m (bis Durchlass 4; hier weitere Staulamelle geplant) mit einer Einstaumenge von ca. 145 m³. Als Probestaudauer wird ein Zeitraum von 2 Jahren vorgeschlagen.

Anlage:
CD mit allen relevanten Planungsangaben

_____
Ort/ Datum/ Unterschrift Antragsteller

An

Landkreis Märkisch-Oderland
Unterer Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

1. Antragsteller: Gemeinde Küstriner Vorland über Amt Golzow
   Seelower Str. 14
   15328 Golzow
   Tel. 033472/ 669-0

2. Gegenstand: Einleitung von Niederschlagswasser in den Zuleiter Heyengraben
   Anfallort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, 2, 3, 5, FlSt. diverse
   Eigentümer: siehe Flurstücksverzeichnis S. 4-7 (7)
   Einleitort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, FlSt. 379/1
   Eigentümer: Schütz, Frank
   15328 Golzow
   Genschmarer Str. 10A

3. Kurzerläuterung:
   Die Ableitung des durch die 2.360 m langen Grabentrasse 2 „Herzershof-westlicher Heyengraben“ gefassten Oberflächenwassers soll in den westlich von Manschnow gelegenen Zuleiter zum Heyengraben erfolgen (Sohlhöhe am Einleitpunkt 10,05 m ü. DHHN, OK Böschung 11,49 m ü. DHHN). Die Unterhaltung des Grabens obliegt dem Gewässer- und Deichverband Seelow, gemäß dessen Aussage der 10.750 m lange Heyengraben in der Lage ist, den anfallenden Überschuss an Oberflächenwasser (max. ca. 7.943 m³) aufzunehmen und abzuleiten.
   Die Einleitung erfolgt über ein Durchlassbauwerk am Bau-km 0+009,5 ohne Staukopf.

Anlage:
CD mit allen relevanten Planungsangaben

_____
Ort/ Datum/ Unterschrift Antragsteller

An

Landkreis Märkisch-Oderland
Unterer Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

1. Antragsteller: Gemeinde Küstriner Vorland über Amt Golzow
   Seelower Str. 14
   15328 Golzow
   Tel. 033472/ 669-0

2. Gegenstand: Einsatz eines Staubauwerkes zur Herstellung eines Absetzbeckens für den Oberflächenwasseranfall aus der Straßen- und Dachentwässerung des Wohngebietes der Friedensstr. 71
   Anfallort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 3, FlSt. 155
   Eigentümer: Gemeinde Küstriner Vorland über Amt Golzow
   15238 Golzow
   Seelower Str. 14
   Einleitort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 3, FlSt. 18
   Eigentümer: Apelt, Helga
   12524 Berlin
   Siriusstr. 10

3. Kurzerläuterung:
   Die Ableitung des Oberflächenwasseranfalls aus dem Wohngebiet Friedensstraße 71 in Manschnow einschl. der eingebundenen Wohnwege und Parkplatzanlagen erfolgte bislang in den vorhandenen Grabenabschnitt auf dem Flur 3, FlSt. 18. Zur Einleitung fungiert derzeit ein Betonrohr DN 300, wobei eine Sohlhöhe von 11,65 m ü. DHHN festgestellt wurde. Die OK Böschung beläuft sich am Einleitpunkt auf 12,94 m ü. DHHN.
   Der vorhandene Grabenabschnitt wird in die Neuplanung der Grabentrasse 2 „Herzershof-westlicher Heyengraben“ integriert und erhält damit einen Abfluss. Etwaige eingespülte Verschmutzungen aus den Verkehrsflächen sollen nun über eine Absetzwirkung minimiert werden. Zu diesem Zweck ist am Durchlass 7, Bau-km 1+616,357, eine Stauvorrichtung vorgesehen. Die Staulamelle wurde vorerst mit einer Höhe von 11,80 m ü. DHHN vorgesehen; für den Probestau schlagen wir eine Dauer von 2 Jahren vor.
   Die Rückstauebene im Neugraben beläuft sich mit der angedachten Stauhöhe bis zum Bau-km 2+359,5 und fasst eine Einstaumenge von ca. 76 m³. Sollte diese Einstaumenge überschritten werden, kann eine entsprechende Verdünnungsrate für etwaiges Oberflächenwasser aus den Verkehrswegen zum Ansatz gebracht werden.

Anlage:
CD mit allen relevanten Planungsangaben

_____
Ort/ Datum/ Unterschrift Antragsteller

An

Landkreis Märkisch-Oderland
Unterer Wasserbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

1. Antragsteller: Gemeinde Küstriner Vorland über Amt Golzow
   Seelower Str. 14
   15328 Golzow
   Tel. 033472/ 669-0

2. Gegenstand: Einsatz eines Staubauwerkes zur Herstellung eines temporären Stillgewässers mit Flachwasserbereichen zur Ansiedlung und Population von Amphibien
   Anfallort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, 3, FlSt. diverse
   Eigentümer: siehe Flurstücksverzeichnis S. 2-3 (7)
   Einleitort: Gem. Küstriner Vorland – OT Manschnow
   Gemarkung Manschnow, Flur 1, FlSt. 701
   Eigentümer: Klooß, Joachim
   61184 Karben
   Vogelsbergstr. 16

3. Kurzerläuterung:
   Die Grabentrasse 1 „Siedlung-östlicher Heyengraben“ quert am Bau-km 0+503 den Weg „Anger“ mittels eines Durchlassbauwerkes mit Staukopf (4). Die Anordnung dieses Staus dient der temporären Überflutung eines vorhandenen Feuchtgebietes zwischen Bau-km 0+636 bis 0+797 für die Erzeugung von Flachwasserbereichen zur Ansiedlung und Population von Amphibien (nähere Ausführungen siehe Unterlage-Nr. 16 Landschafts-pflegerische Begleitplanung). Zunächst wird eine Stauhöhe von 10,75 m ü. DHHN vorgeschlagen, womit sich im Feuchtgebiet ein 20 bis 25 cm hoher Wasserstand einstellen lässt. Die endgültige Stauhöhe wird in Absprache mit der Unteren und Oberen Wasserbehörde nach Fertigstellung der Baumaßnahme und eines mind. 2-jährigen Probelaufes festgelegt.
   Die Rückstauebene im Neugraben beläuft sich mit der angedachten Stauhöhe auf ca. 414 m Länge bis zum Bau-km 0+922 und fasst eine Einstaumenge von > 85 m³.

Anlage:
CD mit allen relevanten Planungsangaben

_____
Ort/ Datum/ Unterschrift Antragsteller